



FB 5 Stadtentwicklung Bauwesen
Abteilung 550 Grünflächenplanung



Angebot einer Inklusionsschaukel





Was wollen wir unter Inklusion auf Spielplätzen verstehen?



- Menschen mit und ohne Behinderung sollen beim Spielen Spaß haben
- Sie sollen nach Möglichkeit gemeinsam spielen
- Sie sollen körperliche Geschicklichkeit und Bewegungsabläufe trainieren
- Sie sollen Zusammenhänge über sich und die Umwelt kennenlernen
- Nicht jeder kann alles, aber für jeden sollten Angebote vorhanden sein
- Inklusive Spielplätze sind abwechslungsreich
- Sie bieten ein breites Spektrum zum Ausprobieren unterschiedlicher Fähigkeiten
- Spielplatzgeräte gleichen nicht nur Defizite aus
- Inklusion ist die Teilhabe aller Menschen



Rollstuhlschaukel und Inklusion



- Rollstuhlschaukel wirkt nach unserer Auffassung stigmatisierend
- Keine dauerhafte Akzeptanz bei der Zielgruppe
- Einzäunung ist aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlich, für die Erfüllung der Inklusion aus unserer Sicht widersinnig



**Rechtliche Grundlage in Deutschland DIN 33942
„Barrierefreie Spielgeräte“. Diese Spielgeräte dürfen im
öffentlichen Raum nicht unbeaufsichtigt betrieben werden
DIN-EN 1176 Spielplatzgeräte (für öff. Spielplätze)
DIN-EN 16630 Fitnessgeräte, nach der die
Rollstuhlschaukel geprüft wurde**



Aufstellung der Schaukel



- In der Einleitung der DIN wird beschrieben, dass Geräte nach dieser Norm für Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahren bzw. einer Körpergröße von 140 cm gedacht ist. Damit besteht eine klare Abgrenzung zu Spielplatzgeräten
Der Hersteller empfiehlt
- die Aufstellung in Fitnessbereichen im Freien, in Parks und Grünflächen
- Neben Spielplätzen sollte das Gerät zusätzlich eingezäunt sein
- An der Schaukel sind Warnaufkleber anzubringen



Erfahrungen anderer Kommunen



Pirmasens: seit Herbst 2021, 3 x Havarien, Gerät musste teilweise nachgeschweißt werden

Schifferstadt: beschädigt vor Inbetriebnahme, wurde erstmal wieder abgebaut

